

Wappenschwindel - Wappenfälschung

Unseriöse Angebote im Branchenbereich *Heraldik und Genealogie*, vor allem im Zusammenhang mit Erforschung und Erstellung von Familienwappen sind darauf zurückzuführen, dass die hier häufig anzutreffende Berufsbezeichnung „Heraldiker“ ebenso wenig rechtlich geschützt ist wie der Begriff der „Wappenrolle“. Angebote sind Vertrauenssache und für den Laien kaum auf den Wahrheitsgehalt und die Solidität zu überprüfen. Beim „Wappenhändler“ ist Vorsicht angezeigt, denn hier wird keine Wissenschaft betrieben, sondern mit Wappen und wappenähnlichen Bildern gehandelt. Herkunft und Urheberschaft werden dabei häufig verschleiert und in manchen Fällen gefälscht (Nachahmungsdelikte).

Heute ist auch das Internet ein beliebtes Betätigungsfeld für jene, denen es weniger um die Lauterkeit im Geschäftsleben als den schnellen Euro durch den Verkauf von Ahnentafeln, Wappen oder Herkunftsbeschreibungen geht.

Übersicht (Stichworte)

1. Vorsicht Falle
2. Wappenschwindel
3. Wappenhandel
4. Ahnenforschung für Ahnungslose
5. Wappenbrief - Ehrcaiss
6. Vatikan Wappenrolle
7. Offizielle Wappenregistrierung
8. Persönliche Wappen
9. Urheberrecht Nutzungsrecht
10. Heraldik Foren, Weblinks
11. PH-Tipp

Das Internet mag von seiner Struktur anarchisch wirken, ein rechtsfreier Raum ist es keineswegs. Das gilt auch und sogar ganz besonders für den Bereich der Werbung. Fraglich kann allerdings im Einzelfall sein, welches Recht anzuwenden ist. Für die Werbung im Internet gelten vor allem die allgemeinen Vorschriften des Wettbewerbsrechts (UWG) sowie das Marken- und das Urheberrecht.

Vorsicht Falle - Abzocke im Internet!

Diverse Webseiten versprechen Hilfe bei der Ahnenforschung. Mit einem Klick soll man den Zugang zu Datenbanken erhalten und erhält bei unseriösen Anbietern schon bald die Rechnung über ein Jahresabo.

Wird nicht gezahlt, folgen Mahnung und die nötigende Androhung von Vollstreckungsmaßnahmen.

Ein Klick - Vertrag geschlossen ?

Auf einer Webseite wurde ein Horoskop angeboten, das die Lebenserwartung vorhersagt. Eine Internet-Surferin fand das interessant und gab dazu die gewünschten persönlichen Daten ein. Was sie nicht ahnte: Gleichzeitig hatte sie damit einen Anmeldebutton angeklickt. Darin gab sie nicht nur ihr Einverständnis über 30 Euro für das Horoskop, sondern schloss auch noch einen Vertrag für wöchentliche Horoskope ab, die ebenfalls teuer bezahlen sollte. Beim Amtsgericht München kam der Internetdienstleister mit seiner Zahlungsklage allerdings nicht durch. Die Richter hatten das Angebot im Netz genau studiert. Danach war klar: Besuchern dieser Webseite wurde bewusst vorenthalten, dass es bei dem Service um eine kostenpflichtige Leistung gehe. Das sei unzulässig. (Az.: 161 C 23695 06).

Wappenhandel/Wappenschwindel

Mit der Auflösung des Alten Reiches 1806 traten die Wappenschwindler auf den Plan. Sie gehörten eher zu den fliegenden Händlern und Gauklern. Da lernte man alle Tricks des geschickten Verdummens. Und heute, zweihundert Jahre später, präsentieren sich diese Volksverdummer im Versandhandel, auf Verbrauchermessen und insbesondere im Internet mit Firmenbezeichnungen wie: Wappenarchiv - Wappenmuseum - Wappenakademie - Forschungsgesellschaft - oder versuchen durch Verwendung der Rechtsform eines ideellen Vereins, sich den Anschein idealistischer Zielsetzungen zu geben. Sie werben mit künstlerischer und wissenschaftlicher Qualität, ohne diesen Anspruch erfüllen zu können oder zu wollen. Hinter klangvollen Firmenbezeichnungen oder angeblich gemeinnützigen Vereinen verbergen sich oft raffiniert aufgebaute Vertriebsorganisationen. Ein großer Teil dieser Wappenhandelsfirmen hat es darauf abgestellt, entweder selbst oder durch ihre Vertreter minderwertige oder wertlose Leistungen zu unangemessenen Preisen anzubieten.

Beim Wappenschwindel handelt es sich fast immer um bewusste Täuschung des Käufers über das Alter, den Umfang der Führungsberechtigung und/oder die Quelle des verkauften Wappens:

- Über das Alter des angebotenen Wappens täuscht, wer ein von ihm selbst entworfenes, also neues Wappen, als altüberkommenes anpreist.
- Über den Umfang der Führungsberechtigung täuscht, wer das bereits existente Wappen einer Familie einem Träger des gleichen oder ähnlichen Namens ohne Kenntnis von dessen väterlicher Stammreihe verkauft.
- Über die Angabe der Quelle für das angebotene alte Wappen täuscht, wer eine nicht existente Fundstelle für sein Produkt angibt.

▶ Vorsätzliche Falschwerbung, § 16 UWG – Betrug § 263 StGB

Werbung - Wahrheit - Wirklichkeit

Wappen-Wirrwarr: Wo Wappen, Wappenbrief oder Heraldik draufsteht, muß noch längst nicht immer Wappen drin sein - auch wenn ein noch so überzeugend wirkendes Siegel dies suggeriert. Durch eine geschickte Namensgebung - wie "**Geprüfter Heraldiker**" oder "**Geprüfte Wappenrolle**" – verkaufen dubiose Geschäftemacher den Kunden oft minderwertige oder sogar wertlose Erzeugnisse als wissenschaftlich fundierte Arbeiten. Häufig findet man diese Machwerke im Internet in einem so genannten "**Wappenindex**" oder in dubiosen "**Internet-Wappenrollen**" wieder.

Es kommt dabei nicht darauf an, was auf dem Prüfsiegel draufsteht, sondern wer es vergeben hat.



Gibt es eine neutrale fachkundige Institution, die Heraldiker prüft?



Welche allgemeine Anerkennung hat die „Wappenrolle“?

Ahnenforschung für Ahnungslose.

Beispiele: Wie mit wertlosen Chroniken und Namensurkunden *abkassiert* wird.

Auf Jahrmärkten, Verbrauchermessen und im Internet bieten gewissenlose Geschäftemacher vermeintliche Ahnenforschung aus dem Computer zu Schleuderpreisen an. Ein zum Namen passendes (Phantasie-)Wappen wird gleich mitgeliefert.

☒ Ein Erzeugnis der Firma Ethynos

Abb.:



Ähnlichkeiten weisen die Erzeugnisse von Historic Research Centre (H.R.C.) und ARALDIS auf. Wahrscheinlich stammt die Software vom gleichen Hersteller. Der Vertreiber hat seinen Sitz in den USA. Eine Adresse konnte jedoch bisher nicht ermittelt werden. Die schwülstigen und holprigen Texte sind typisch für derartige Schwindelprodukte und liefern keine brauchbaren Informationen über Wappen, den Namen oder überhaupt etwas Familiengeschichtliches im weitesten Sinne. Das vermeintliche Wappen ist aus den Siebmacher'schen Wappenbüchern abgekupfert und gehört in Wirklichkeit einer Familie gleichen oder ähnlichen Namens.

Die angegebenen Quellen sind falsch oder unvollständig, die Erwähnungen bezüglich des Namens fehlerhaft oder sogar reine Erfindungen. Wettbewerbsrechtlich ist zu beanstanden, dass überhaupt keine Ahnenforschung betrieben wird. Es wird auch keine Wappenforschung, sondern ein zufällig auf den gleichen Namen gefundenes Wappen geliefert.

PH-Hinweise zum Wappenrecht:

Eine Berechtigung zur Annahme eines alten Familienwappens liegt nur dann vor, wenn nachgewiesen werden kann, dass der das Wappen Annehmende im legitimen Mannesstamm von dem ursprünglichen Wappenträger abstammt.

Familienwappen sind rechtlich geschützte Zeichen und haben im Wesentlichen die Funktion eines Kennzeichens. Als Kennzeichen unterliegt das Familienwappen wie auch der Familienname (§ 12 BGB), ähnlich wie Firmenzeichen (§§ 17, 30 HGB), oder geschützte Marken (Markengesetz) dem geltenden Grundsatz, dass sich jedes Zeichen von anderen schon bestehenden Zeichen gleicher Art hinreichend unterscheiden muß.

☒ Wappenbrief - Ehrcaiss - Wer weiß ?

Negativschlagzeilen macht seit etwa zehn Jahren ein eingetragener Verein "Akademie für int. Wappenforschung - Europäisches Wappenmuseum e. V."

Der Verein verfolgt gemäß Satzung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist die Förderung der Kultur durch heraldische Forschungen und deren verwandte Gebiete. In Wirklichkeit verbirgt sich hinter dieser Einrichtung ein kommerzielles Unternehmen, welches als eingetragener Verein die Öffentlichkeit mit angeblichen gemeinnützigen Zielsetzungen zu täuschen versucht. Dass eine Steuerbefreiung wegen Verfolgung gemeinnütziger Zwecke vorliegt, ist zu bezweifeln. Nach vorliegenden Erkenntnissen wird im größeren Umfang kommerzieller Handel mit Wappen betrieben, ohne die hierfür entsprechenden Regeln einzuhalten.

Insbesondere ist festzustellen, dass über die Rechtsform des eingetragenen Vereins in unredlicher Weise agiert wird, um einen mit den tatsächlichen Gegebenheiten nicht in Übereinstimmung zu bringenden Eindruck zu vermitteln, gemeinnützige Zielstreben wahrzunehmen.

Das Ziel des eingetragenen Vereins kollidiert mit dem tatsächlichen Umfang des Gewerbes als Wappenhandelsunternehmen und ist insoweit bereits unlauter im Sinne des § 3 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb.

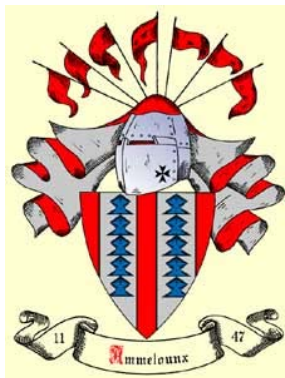
Mit welcher kriminellen Energie diese Leute agieren,

mögen die folgenden Bild-Beispiele belegen:

Fälschungen sind für den Laien nicht zu erkennen. Das einem Anbieter entgegen gebrachte Vertrauen wird häufig missbraucht.



Wappen Kiefer wurde an eine aus Hessen stammende Familie gleichen Namens verkauft. Quelle: Siebmacher Bürgerliche, Band. 10. Seite. 26, Tafel. 29



Wappen von Amelunxen wurde an eine bürgerliche Familie Ammeloux verkauft.

Quelle: Genealogisches Handbuch des Adels,
Uradelige Häuser u.a.



Wappen Lamprecht wurde gleich zweimal (!) an nicht miteinander verwandten Familien gleichen Namens verkauft. Quelle: Historische Familienwappen in Franken. Seite 68, Lamprecht von Gerolzhofen, Fränkischer Adel.

Registriert werden derartige Erzeugnisse in einer dubiosen Wappenrolle "Ehrcaiss", angeblich mit Sitz in London. Dazu wird u. a. unzutreffenden Angaben behauptet, dass durch die "Registrierung" der Rechtsschutz gewährleistet wird. Diese Aussage ist schlichtweg falsch!! Ein Wappen genießt bereits Rechtsschutz von dem Zeitpunkt an nachdem es geführt wird. Voraussetzung: es wird nicht zu Unrecht geführt. Eine Registrierung in der Wappenrolle "Ehrcaiss" macht aus einer Fälschung noch lange kein legitimes Wappen.

Vatikan Wappenrolle

Besonders dreist geht eine Firma vor, die angeblich Wappen in einer vom Vatikan privilegierten Wappenrolle registriert. Eine vom Vatikan privilegierte Wappenrolle gibt es nicht! (Verstoß gegen das Wettbewerbsrecht - irreführende Werbung)

"Offizielle" Wappenregistrierung

Viele unseriöse Anbieter machen Werbung für ihre eigene Wappenrolle mit dem Hinweis auf eine "offizielle" Registrierung, um den Eindruck einer Art amtlicher Tätigkeit zu erwecken. Eine offizielle Wappenregistrierung gibt es aber in Deutschland nicht! Dass beispielsweise eine Wappenregistrierung in der DEUTSCHEN WAPPENROLLE des Vereins HEROLD sinnvoll ist, liegt angesichts des allgemeinen Anerkennungsgrades und der Seriosität der Einrichtung nahe.

Eine Registrierung in einer anderen Wappenrolle ist dagegen fragwürdig: Den gewerblichen und anderen selbsternannten Wappenrollenführern mangelt es nämlich durchweg am wissenschaftlichen Handapparat, zumeist auch am Willen zur Prüfung der Wappen auf Unverwechselbarkeit und Führungsberechtigung. Wenn es sich beim Wappenentwerfer und Wappenrollenführer um ein und dieselbe Person (Firma) handelt, kann es ja nicht zu einer seriösen Registrierung kommen! Entscheidend ist nicht, was auf dem Prüfsiegel steht, sondern wer es vergeben hat. Einer Qualitätsaussage kann man nur trauen, wenn sie von einer unabhängigen Institution stammt.

"Persönliche" Wappen

Viele Wappenhändler werben für "persönliche" Wappen. Damit können auch Kunden bedient werden, deren väterliche Stammreihe nicht bekannt ist. Die Anbieter schaffen dann auf den Kunden maßgeschneiderte "Wappen", bei denen nach Belieben auch Dinge wie

das Lieblingshaustier, das Sternzeichen der Ehefrau oder das Hobby der Schwiegermutter versinnbildlicht werden. Solche persönlichen wappenähnlichen Gebilde sind keine Familienwappen! Sie genießen deshalb auch keinen Rechtsschutz. Ein Familienwappen, das Zeichen einer im Mannesstamm verbundenen genealogischen Einheit gleichen Namens, die sich über viele Generationen und zahlreiche Zweige erstrecken kann, ist kein Platz für individuelle Kennzeichen des Wappenstifters, noch weniger der Angeheirateten. Ein "persönliches" Familienwappen ist ein Widerspruch in sich.

Vorsicht: Urheberrechtsbeschränkung.

Eingeschränktes Nutzungsrecht.

Das Märchen vom Rechtsschutz.

Das Urheberrecht kennt zwei Formen des Nutzungsrechtes (§ 31 UrhG): Das einfache und das ausschließliche Nutzungsrecht. Wenn ein Wappenentwerfer nach Auftragsabwicklung dem Auftraggeber nur das "einfache Nutzungsrecht" einräumen will, ist größte Vorsicht geboten! Denn es gestattet auch anderen als dem Auftraggeber (nämlich auch dem Wappenentwerfer!), den gleichen Entwurf zu nutzen. Das "ausschließliche Nutzungsrecht" dagegen besagt, dass alle außer dem Auftraggeber - auch der Entwerfer selbst - von der Nutzungsbefugnis ausgeschlossen ist. Der Auftraggeber ist hier also ganz allein berechtigt, den Entwurf zu verwerten.

Immer wieder liest man, dass ein neu geschaffenes Wappen in einer Wappenrolle registriert sein muß, damit es Rechtsschutz genießt. Es ist erstaunlich wie hartnäckig sich dieses Märchen hält und fortpflanzt. Besonders wird diese Irrmeinung von Wappenhandelsfirmen verbreitet, um eine Registrierung eines Wappens in deren hauseigene Wappenrolle - natürlich zu überhöhten Preisen - zu rechtfertigen.

Allerdings: Das Wappen genießt den Rechtsschutz des § 12 BGB. Voraussetzung für die Anwendung dieser Vorschrift ist allein das Bestehen eines Wappens, nicht dessen Registrierung, bei neuen Wappen also die Annahme des von einem Heraldiker oder selbst entworfenen Wappens. Diese Annahme ist nicht irgendeinem Formzwang unterworfen, sie kann in jeder beliebigen Weise erfolgen, wenn nur der Wille zur Wappenführung klar zum Ausdruck kommt. Insbesondere ist keine Eintragung in eine Wappenrolle nötig.

Webringe - Heraldikforen

Das Internet ist als modernes Kommunikationsmittel heute nicht mehr wegzudenken. Ein unbedarfter Internetsurfer, der sich auf dem Gebiet der Heraldik und Genealogie informieren will, ist jedoch völlig überfordert. Die marktschreierischen Internetportale einzelner Anbieter werden mit so genannten Heraldik-Foren aufgewertet, um hier einen "wissenschaftlichen" Anstrich zu vorzugaukeln. Der Informationsgehalt dieser Foren ist jedoch höchst zweifelhaft, wenn nicht sogar wertlos. Beim genaueren Hinsehen entpuppt sich ein Forum zumeist als eine Werbeplattform selbsternannter Heraldik-Experten, oft sind es sogar Mitglieder einer Art Wappenmafia, die hier Eigenwerbung betreiben. Bezeichnungen wie: "Heraldik im Netz, ein Knotenpunkt zum Thema Wappenkunde" ein "Interessenverband Deutsche Wappen" und "Ahnenforschung.net Forum Heraldik" sind z. B. solche typischen Webseiten.

Eine weitere Unart von Hobby-Genealogen und Hobby-Heraldikern ist es, die eigene Web-Seite mit Links voll zu stopfen, ohne vorher diese auf eine gewisse Tauglichkeit zu prüfen. Mit dem Ergebnis, dass die bereits bestehende heillose Verwirrung im Internet auf dem Gebiet der Genealogie und Heraldik noch gesteigert wird. Hinzu kommen noch die vielen Vereine, die mit dazu beitragen, mit bewussten oder unbewußten Verlinkungen zu unseriösen gewerblichen Anbietern herstellen.

Peinlich wird es, wenn selbst Behörden, gewerbliche Internetangebote, Online-Publikationen oder kommerzielle Newsletter u.ä. diesem Märchen aufsitzen, vor allem bei solchen, von denen man denken würde, dass sie über eine adäquate Rechtsabteilung verfügen sollten. Es wäre wünschenswert etwas mehr Zurückhaltung zu üben. Eine gute Webseite zeichnet sich nicht durch eine unüberschaubare Fülle von Links aus, sondern sollte sich auf das Wesentliche beschränken.

PH-TIPP

Der beste Schutz vor unliebsamen Überraschungen ist, gut informiert zu sein. Möglichkeiten bieten sich genug: Sie sollten nicht nur auf die Macht der Institutionen und staatlichen Stellen vertrauen, sondern zusätzlich selbst die Sache in die Hand nehmen. Wenn Sie selber unsicher sind, holen Sie sich Rat bei Fachleuten. Die Adressen erhalten Sie bei den entsprechenden Berufsverbänden, Verbraucherschutzeinrichtungen, Innungen. Auch Stadt- und Staatsarchive geben Auskünfte über Organisationen und Verbände, die Ihnen helfen können. Wenn Sie sich für Ahnenforschung im weitesten Sinne interessieren, wenden Sie sich auch an die Deutsche Arbeitsgemeinschaft Genealogischer Verbände (DAGV, www.genealogienetz.de/vereine/DAGV/) oder den HEROLD in Berlin.

Autor: *Horst Herrndorff, Hamburg*